

**BPR**

V.i.S.d.P. Peter Krieger

## Inhalt:

### Seite 1 - 2

Vorsitzender der BJAV wurde verabschiedet

Seite 1

Wieder ein Stück zurück zur Normalität: Hygienebetriebsanweisung wird angepasst

Seite 2

## Vorsitzender der BJAV wurde verabschiedet



Christian Beisch und Tim Harms; v.l.

Im Rahmen der Mai-Sitzung des Bezirkspersonalrats bei der Generalzolldirektion bedankte sich Christian Beisch (BDZ) im Namen des Gremiums bei dem scheidenden Vorsitzenden der Bezirks- Jugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV), Zollobererinspektor Tim Harms (BDZ) vom HZA Oldenburg. Kollege Harms war im Jahr 2020 zusammen mit 11 anderen jungen Kolleginnen und Kollegen von der BDZ-Liste in das Gremium gewählt worden und löste damals den scheidenden Nico Hellmuth (BDZ) vom HZA Frankfurt/M. ab. Die BJAV kümmerte sich um viele Themen, besonders war man aber natürlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung

der Nachwuchskräfte befasst, die insbesondere für unsere jungen Beschäftigten sehr belastend waren.

Die bisherige BJAV ist noch bis Ende Mai in Amt und Würden. Ab dem 1. Juni wechselt dann die Verantwortung auf den neugewählten Vorsitzenden Tim Lauterbach vom HZA Potsdam und seine Mitstreiter. Bei der diesjährigen Wahl waren wiederum 12 der 15 Sitze an die Liste des BDZ gegangen. Die konstituierende Sitzung hat am 21. April stattgefunden. Zur Vertreterin von Tim Lauterbach war Melissa Dietsmann vom HZA Heilbronn gewählt worden.

## Wieder ein Stück zurück zur Normalität: Hygienebetriebsanweisung wird angepasst

Mit dem Außerkrafttreten der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung mit Ablauf des 25. Mai 2022 entfällt eine Vielzahl von Vorgaben und Beschränkungen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion in der Arbeitswelt. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion hatte sich in der zurückliegenden Zeit immer für umfassende Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten ausgesprochen, die Verwaltung hatte als Ziel zusätzlich die Aufgabenerfüllung im Fokus. Aufgrund der sinkenden Infektionszahlen hat der Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion jetzt zugestimmt, die Hygienebetriebsanweisung zu lockern und verstärkt auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten zu setzen. Im Zuge der präventiven Maßnahmen werden daher weiterhin Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Atemschutzmasken und Schnelltests zur Verfügung gestellt und allen Be-

schäftigten wird empfohlen, dieses Angebot regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Mobiles Arbeiten und Telearbeit haben sich während der Pandemie in vielen Bereichen bewährt. Der pandemiebedingte Vorrang des Mobilens Arbeitens vor dem Arbeiten in Präsenz wird nunmehr aufgehoben. Gleichwohl bleibt insbesondere mobiles Arbeiten ein gutes Instrumentarium zur Begrenzung von Kontakten und damit zur Minimierung von Infektionsketten. Die Durchführung von Besprechungen und vergleichbaren Veranstaltungen in Präsenz (inkl. Veranstaltungen wie Sommerfest/Ausflug/Feierlichkeiten) ist im erforderlichen Maß möglich. Im Rahmen der Planungen sollten dabei Einschränkungen zu Teilnehmerszahl, Abstand oder Maskengebot durch die Veranstaltungsleitung eigenverantwortlich geprüft werden. Der Zugang zu den Dienststellen unterliegt keinerlei Beschränkungen mehr. Ein

sogenanntes „Freitesten“ ist zur Aufnahme des Dienstes nicht erforderlich. Eine freiwillige Testung mit den zur Verfügung gestellten Selbsttests wird jedoch empfohlen. Auch für Beschäftigte, welche zu den Personengruppen gehören, die laut RKI ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, soll eine Dienstverrichtung wieder grundsätzlich in Präsenz an der Dienststelle erfolgen. Für das Kohortenprinzip sind weiterhin großzügige Flexibilisierungen möglich. Im Zuge der Lockerungen beim Präsenz- und Kohortenbetrieb steht einer Wiederaufnahme von gesundheitsfördernden Maßnahmen unter Anrechnung auf die Arbeitszeit nichts entgegen. Den letzten Punkt hatte der Bezirkspersonalrat bereits mehrfach angesprochen. Die BDZ-Fraktion freut sich, dass Ihre Forderung nun erfüllt worden ist.